Amtsblatt

für die Stadt Langewiesen
mit dem Ortsteil Oehrenstock

25. Jahrgang | Freitag, den 14. Februar 2014 | Nr. 2/2014

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlmitteilungen für das Wahljahr 2014 -

An alle WahlhelferInnen

1. Europawahl und Kommunalwahlen am 25.05.2014

Bei der Durchführung der Bundestagswahl 2013 hatte ich alle Mitglieder der Wahlvorstände gebeten, sich für eine Mitarbeit im Wahljahr 2014 bereit zu halten. Ich möchte somit alle Wahlvorstandsmitglieder für ihre von 2013 jeweils bekannte Position wieder in die entsprechenden Wahlvorstände berufen.

Sollten Sie selbst für eine der anstehenden Wahlen sich in einem Wahlvorschlag aufstellen lassen, ist die Mitarbeit im Wahlvorstand nicht möglich. Bitte teilen Sie mir vorab mit, falls Sie deshalb oder wegen anderen Gründen nicht berufen werden können oder möchten.

Da die Wahlauswertung umfangreicher als in 2013 sein wird, werden für die Wahlvorstände **weitere Helfer (ca. 16 Personen) gesucht**. Bitte melden Sie sich. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Vock im Rathaus.

Ein Anruf genügt (Tel.: 80 77 - 50).

2. Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ am 23.03.2014

Die kurzfristige Festlegung zur Durchführung eines Bürgerentscheides stellt das Wahl- bzw. Abstimmungs-Team vor eine große Herausforderung. Normalerweise wird für eine ordnungsgemäße Durchführung einer Wahl bzw. Bürgerentscheides eine Mindestvorlaufzeit von 3 Monaten vorausgesetzt. Zum heutigen Tag ist eigentlich nur der Name für den Bürgerentscheid (Abfallwirtschaft in kommunale Hand) und der Abstimmungstag (23.03.2014) bekannt. Die einzuhaltende Terminkette mit den entsprechenden Verant-wortlichkeiten wird aktuell noch spezifiziert und ist in Form und Inhalt noch nicht komplett. Die Stadt Langewiesen wird die Abstimmung voraussichtlich in zwei Abstimmungslokalen (Rathaus für Langewiesen, Haus des Gastes für OT Oehrenstock incl. Briefabstimmung für die gesamte Stadt) durchführen. Dafür werden jeweils 8 WahlhelferInnen aus Langewiesen und Oehrenstock für die Wahlvorstände gesucht.

Bitte melden Sie sich!

Für alle ehrenamtlichen Wahlhelfertätigkeiten sind Aufwandentschädigungen vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Vock, Stadtwahlleiter
der Stadt Langewiesen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen

für den Bürgerentscheid „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“

1.

Das Abstimmerverzeichnis zu dem oben aufgeführtem Bürgerentscheid für die Stimmbezirke der Stadt Langewiesen - kann in der Zeit vom **03.03.2014 bis 07.03.2014** (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) an Werktagen zu folgenden Öffnungszeiten: Di./Mi./Fr.: 09:30 - 11:30 Uhr und weiterhin Di.: 14:00 - 18:30 Uhr **in Stadtverwaltung Langewiesen, Zi. 12, Ratsstr. 2, 98704 Langewiesen** von Abstimmungsberechtigten eingesehen werden.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmerverzeichnis eingetragenen Personen haben Abstimmungsberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Abstimmerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Abstimmerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmerverzeichnis für die Abstimmung eingetragen ist oder für diese einen Abstimmungsschein hat.

2.

Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Abstimmerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **07.03.2014** (16. Tag vor der Abstimmung) bis 18:00 Uhr, bei der Stadt **Langewiesen** Einwendungen erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.03.2014** (21. Tag vor der Abstimmung) eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Abstimmerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4.

Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der oben genannten Abstimmung im Wege der Briefabstimmung teilnehmen.

4.1

Ein Abstimmungsberechtigter, der im Abstimmerverzeichnis eingetragen ist erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein von der Gemeindeverwaltung. Benutzen Sie dazu bitte den unteren Teil der Abstimmungsbenachrichtigung.

4.2

Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht in das Abstimmerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Abstimmerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Abstimmungsrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde-verwaltung erst nach Abschluss des Abstimmerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Abstimmungsschein erhält der Antragsteller einen **amtlichen Stimmzettel,** einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und einen **amtlichen Abstimmungsbriefumschlag** auf dem die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefabstimmung.

Abstimmungsscheine können von **Abstimmungsberechtigten, die in das Abstimmerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **21.03.2014** (2. Tag vor der Abstimmung), 18:00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Für die persönliche Antragstellung hat das Briefabstimmungsbüro an den Werktagen zu den allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Punkt 1) und am Freitag, dem 21.03.2014, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Briefabstimmung kann an Ort und Stelle ausgeübt werden. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Abstimmerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

5.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen werden dem Abstimmungsberechtigten an die Anschrift seiner Hauptwohnung übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt; Postsendungen werden von der Gemeindeverwaltung frei gemacht. Die Gemeindeverwaltung übersendet dem Abstimmungsberechtigten Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen mit Luftpost, wenn sich aus seinem Antrag ergibt, dass er aus einem außereuropäischen Gebiet abstimmen will, oder wenn dieses sonst geboten erscheint. An einen anderen als den Abstimmungsberechtigten persönlich dürfen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird; § 14 Abs. 1 Satz 5 ThürKWO gilt entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindeverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel für die oben genannte Abstimmung und den dazugehörenden unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Abstimmungsbrief kann bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Bei Postversand ist auf eine ausreichende Frankierung zu achten.

Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

Langewiesen, 12.02.2014
Die Gemeindebehörde
i. A. Vock
Abstimmungsbeauftragter - Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Das Steueramt der Stadtverwaltung Langewiesen informiert alle Steuerpflichtigen darüber, dass für das Veranlagungsjahr 2014 keine gesonderten Steuer- und Abgabenbescheide zugestellt werden. Gültigkeit haben jeweils zuletzt bekannt gegebene Bescheide auch für 2014 und folgende Jahre.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2014 festgesetzt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen am gleichen Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (Grundsteuergesetz § 27 Absatz 3).

Bei Änderung der Besteuerungsgrundlage (Messbescheid des Finanzamtes) wird Ihnen in jedem Fall ein Änderungs-Bescheid zugestellt.

Für Gewerbesteuer werden Abgaben-Bescheide für 2014 zugestellt.

Grundsteuer, Hundesteuer, Miete, Pacht und sonstige Abgaben sind zu den bekannten Fälligkeitsterminen **15.02. /15.05. /15.08. /15.11**., bzw. für **Jahreszahler** zum **01.07**. zu entrichten.

Bequem und sicher zahlen Sie, wenn Sie uns ein. SEPA - Basis-Lastschriftmandat erteilen; dann ziehen wir die Abgaben zum Fälligkeitstag mittels Lastschrift von Ihrem Konto ein. Die Vordrucke finden Sie auf der Internetseite der Stadt Langewiesen.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an unsere Mitarbeiter;

Steuern	Frau Jahn Tel. 807736
Miete / Pacht	Herr Martin Tel. 807732

Nahverkehrsplan des Ilm-Kreises

Vorbehaltlich der Bestätigung des Kreistages des Ilm-Kreises am 29.01.2014 des Entwurfes zur Fortführung des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises für den Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2019 und dessen Freigabe zur öffentlichen Auslegung soll in Anwendung des § 73 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) eine Beteiligung der nach § 5 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) anzuhörenden Beteiligten erfolgen.

Der Entwurf zur Fortführung des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises für den Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2019 kann

1. Beim Aufgabenträger des ÖPNV im Ilm-Kreis (Landratsamt Ilm-Kreis, Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Raum 356, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt)

oder

2. Unter der Internetadresse des Aufgabenträgers (http://www.ikpv.de/nahverkehrsplan/)

oder

3. Stadt: Stadt Langewiesen
   Straße: Ratsstraße 2
   PLZ, Ort: 98704 Langewiesen
   Raum: 9 - Bau- und Ordnungsamt

im Zeitraum vom **03.02.2014 bis 28.02.2014** während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Jedermann kann sich während dieses Zeitraumes und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bie der Gemeinde / Stadt oder direkt beim Aufgabenträger des ÖPNV im Ilm-Kreis zum Nahverkehrsplan äußern.

Über die Äußerungen entscheidet der Kreistag. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Planungsprozesses in Kenntnis gesetzt.

Langewiesen, Januar 2014
gez. Brandt
Bürgermeister

Beschlussprotokoll

über die 35. Stadtratssitzung am 03.02.2014

SR 458/2014
Zustimmung zur Tagesordnung
SR 459/2014
Genehmigung der Niederschrift über die 34. Stadtratssitzung vom 19.12.2013
SR 460/2014
Beschluss zur Bestimmung Frau Senglaub zum Schriftführer für den Stadtrat der Stadt Langewiesen
SR 461/2014
Billigung des Entwurfs zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Folgewiesen - Teilbereich Ost“ (Bearbeitungsstand Dezember 2013) gem. § 13 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die Dauer eines Monats (DS 202)
SR 462/2014
Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Bestandteilen Haushaltsplan und Stellenplan (DS 203)
SR 463/2014
Beschluss des Finanzplanes und des Investitionsprogramms als Anlage zum Haushaltsplan 20141 für die Jahre 2014-2017 (DS 204)
SR 464/2014
Beschluss zur Behandlung der nachfolgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit
SR 465/2014
Verlängerung des Pachtvertrages über das Grundstück Gemarkung Langewiesen, Flur 10, Flurstück 705/22 (DS 205)
SR 466/2014
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klärung des Vorkaufsrechtsverzichts zum Vertrag UR 0046/2014 vom 16.01.2014 des Notariats Taterka in Ilmenau (DS 206)
SR 467/2014
Herstellung der Öffentlichkeit zu den Beschlüssen SR 465/2014 und SR 466/2014, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst worden sind.
SR 468/2014
Herstellung der Öffentlichkeit der 35. Stadtratssitzung

Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Im Zuge der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf das europaweit einheitliche SEPA-Zahlverfahren teilen wir Ihnen nachfolgend unsere Bankdaten mit:

- Bankverbindung Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
  IBAN: DE98 8405 1010 1270 0001 32
  BIC: HELADEF1ILK
- Bankverbindung vr bank Südthüringen eG
  IBAN: DE58 8409 4814 5501 5418 70
  BIC: GENODEF1SHL

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE69ZZZ00000169738.
Ihre erteilte Einzugsermächtigung wird als SEPA-Basis-Lastschriftmandat weitergenutzt.
Wir ziehen Forderungen unter obiger Gläubiger-Identifikationsnummer ein. Ihre Mandatsreferenz können Sie Ihrem Steuerbescheid entnehmen und sehen Sie bei Einzug der Verbindlichkeiten auf Ihrem Kontoauszug.
Mit freundlichen Grüßen
Stadtverwaltung Langewiesen

Informationen

Tourist-Information Langewiesen informiert:

Telefon: (0 36 77) 80 77 20
Internet: www.langewiesen.de
E-mail: touristinformation@langewiesen.de

- **Langewiesener Ostermarkt am 12. und 13. April 2014**
  Freuen Sie sich auf den diesjährigen Langewiesener Ostermarkt am 12. und 13. April mitten im Stadtzentrum von Langewiesen.
  Das geplante Programm finden Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes am 14. März 2014.
- **THÜRINGER WALD CARD 2014** im Heinse-Haus erhältlich zum Preis von 5 €.
  Über 300 Erlebnisangebote mit Rabatten bzw. Bonusleistungen im gesamten Thüringer Wald.
  Alle Vorteile für ein Jahr (Kaufmonat = Ablaufmonat im Folgejahr). Zusätzlich gültig für 1 Kind bis zu 12 Jahren.
  Interessante Angebote sogar im Naturpark Riedingtal und im Nationalpark Hohe Tauern (Österreich).
  Erlebnisführer Thüringer Wald als Begleitheft zur Thüringer Wald Card 2014 ist 2 Jahre gültig!
- **Ausstellung Schafwolliges „Märchenwiese“** von Kerstin Gryl vom 18. Februar bis 09. April 201
- **Workshop „Filzen“ mit Frau Kerstin Gryl**
  Am 08., 15. und 22. Mai findet der workshop „Filzen“ mit Frau Kerstin Gryl im Heinse-Haus Langewiesen statt. Für diesen workshop ist eine Anmeldung im Heinse-Haus (0 36 77) 80 77 20 notwendig, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Der workshop dauert pro Termin ca. 3 Stunden und kostet pro Teilnehmer 10,00 € plus Materialkosten (je nach Menge und Größe des verwendeten Materials zwischen 2,00 € und 10,00 €).

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Heinse-Haus. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gottesdienste im Monat März

Monatsspruch: Jesus Christus spricht: Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid wenn ihr einander liebt.
Joh. 13,35

So, 02.03. - Estomihi
09:30 Uhr Gottesdienst, Langewiesen
14:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst Gräfinau-Angst.

Do, 06.03.
18:00 Uhr Weltgebetstag, Wümbach

Sa 08.03.
14:00 Uhr Weltgebetstag, Gräfinau-Angst.
19:30 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst Langewiesen

So, 09.03. - Invocavit
11:00 Uhr Gottesdienst, Oehrenstock
14:00 Uhr Gottesdienst, Wümbach
17:00 Uhr Gottesdienst, Bücheloh

Fr, 14.03.
18:00 Uhr Weltgebetstag, Oehrenstock

So, 16.03. - Reminiscere
09:30 Uhr Gottesdienst, Gräfinau-Angst.
11:00 Uhr Gottesdienst, Langewiesen

So, 23.03. - Oculi
09:30 Uhr Gottesdienst, Langewiesen
11:00 Uhr Gottesdienst, Oehrenstock
14:00 Uhr Gottesdienst, Wümbach

So, 30.03. - Lätare
09:30 Uhr Gottesdienst, Langewiesen
14:00 Uhr Gottesdienst, Gräfinau-Angst.

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

17.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Hartung, Jürgen
17.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Läffert, Brigitte
17.02.	zum 76. Geburtstag	Herrn Moll, Hans
18.02.	zum 66. Geburtstag	Frau Fischer, Monika
18.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Förster, Margitta
19.02.	zum 76. Geburtstag	Frau Gerhardt, Helga
19.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Heinze, Ruth
19.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Hertzer, Helga
19.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Heubach, Erika
19.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Koch, Anita OT Oehrenstock
19.02.	zum 89. Geburtstag	Herrn Lich, Otto
19.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Mittelbach, Wolfgang
19.02.	zum 69. Geburtstag	Herrn Schrickel, Horst
20.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Domhardt, Inge
20.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Oemus, Edith
20.02.	zum 92. Geburtstag	Frau Pauls, Liselotte
21.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Hirthe, Dorothea
21.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Löhn, Anita
21.02.	zum 65. Geburtstag	Herrn Mittelbach, Kurt
21.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Wengerodt, Gisbert
23.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schneider, Uwe
24.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Götze, Monika
24.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Höland, Edith
25.02.	zum 67. Geburtstag	Herrn Hassler, Bernd
26.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Berndt, Reinhard
26.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kießling, Hartmut
27.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Schönherr, Herta
27.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Thunig, Erika
28.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Hofmann, Lucie OT Oehrenstock
28.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Koch, Christine OT Oehrenstock
28.02.	zum 66. Geburtstag	Frau Ludwig, Gisela
28.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Dr. Prüger, Bernd
28.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Schreiber, Bernd
29.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Fries, Siegfried
02.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Häfner, Werner
02.03.	zum 76. Geburtstag	Herrn Kliem, Werner
02.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Klötzer, Gerd
02.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Nießig, Helga
03.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Jahn, Renate
03.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Schrickel, Edela OT Oehrenstock
04.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Pfister, Helmut
05.03.	zum 84. Geburtstag	Frau Schumm, Gerlinde OT Oehrenstock
05.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Strauß, Marianne
07.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Böhme, Ingrid
07.03.	zum 90. Geburtstag	Frau Götze, Wanda OT Oehrenstock

07.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Kühn, Hannelore
08.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Gehrke, Marlies
08.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Heinze, Dora
08.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Schönrock, Reiner
09.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Hopf, Rosemarie
09.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Schwatlo, Brita OT Oehrenstock
10.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Klose, Hanna
10.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Schubert, Brigitte
11.03.	zum 91. Geburtstag	Frau Leidel, Sonja OT Oehrenstock
12.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Hein, Erhard
12.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Herrnberger, Harald
12.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Hertzer, Irena
12.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Petsch, Karin
13.03.	zum 88. Geburtstag	Herrn Dr. Aschenbach, Herbert
13.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Pabst, Manfred
13.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schmiedeknecht, Bernd
15.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Profe, Hannelore OT Oehrenstock
15.03.	zum 81. Geburtstag	Frau Schumm, Renate OT Oehrenstock

Vereine und Verbände

Fremdenverkehrsverein Langewiesen 1908 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Fremdenverkehrsverein Langewiesen 1908 e. V. möchte hiermit seine Mitglieder zu der

am Montag, 28. April 2014
um 19:00 Uhr
im Heinse-Haus Langewiesen

stattfindenden Mitgliederversammlung herzlich einladen.

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
03. Verlesung der Tagesordnung und Beschluss
04. Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2013
05. Bericht des Kassierers zum Geschäftsjahr 2013
06. Bericht der Revisionskommission
07. Diskussion
08. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
09. Neuwahl des Vorstandes und der Revisionskommission
    1. Vorschläge für den Vorstand und die Revisionskommission
    2. Diskussion
    3. Wahl des Vorstandes
    4. Wahl der Revisionskommission
    5. Bekanntgabe des Vorstandes und der Revisionskommission
10. Jahresarbeitsplan 2014
11. Haushaltsplan 2014
12. Diskussion
13. Abstimmung zum Jahresarbeitsplan 2014
14. Abstimmung zum Haushaltsplan 2014
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Die Mitglieder haben die Möglichkeit Anträge vorzubringen, die mindestens zwei Wochen vorher dem Vorstand schriftlich und begründet eingereicht werden müssen.

gez. Ingrid Schneider
Vorstandsvorsitzende

Partnerschaftsring Langewiesen e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014

Der Partnerschaftsring Langewiesen e. V. möchte hiermit seine Mitglieder zu der

am 12.03.2014, um 19:30 Uhr
im Heinse Haus, 98704 Langewiesen

stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung und Aussprache
3. Beschluss über die Zulassung von Zusatzanträgen zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes zum Jahr 2013
5. Kassenbericht zum Jahr 2013
6. Bericht des Kassenprüfers 2013
7. Aussprache
8. Genehmigung des Jahresberichtes 2013
9. Genehmigung des Kassenberichtes 2013
10. Entlastung des Vorstandes
11. Vorstellung des Arbeitsplanes 2014
12. Vorstellung des Haushaltsplanes 2014
13. Aussprache
14. Beschlussfassung:
14.1. Beschluss zur Überschussverwendung
14.2. Genehmigung des Haushaltsplanes
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Langewiesen, 14. Januar 2014
gez. Vorstand

Die Antennengemeinschaft Langewiesen informiert!

Am 17.03.2014 um 19.00 Uhr findet im Bürgerhaus der Stadt Langewiesen unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Dazu möchte ich alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Tagesordnung durch die Mitgliederversammlung
5. Berichterstattung der Arbeit des abgelaufenen Jahres
6. Kassenbericht
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion
9. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
10. Arbeitsplan 2014
11. Diskussion
12. Beschluß des Arbeitsplanes für 2014
13. Verschiedenes
14. Schlußwort

Vorschläge und Anträge der Mitglieder sind bis spätestens **06.03.2014** schriftlich an den Vorstand der Antennengemeinschaft einzureichen.

Mittelbach
Vorsitzender

An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Mitgliedsbeitrag für Jahreszahler in 2014 38,- € beträgt. Ich bitte alle Selbstzahler oder Dauerauftragsbenutzer dies zu berücksichtigen.

Jahreshauptversammlung der Langewiesener Sportfischer 1955 e. V.

Am Samstag, den 25.1.2014, fand im Bürgerhaus in Langewiesen die Jahreshauptversammlung der Langewiesener Sportfischer 1955 e. V. statt. Der Verein hat derzeit 52 Mitglieder im Erwachsenenbereich und eine Jugendgruppe von 11 Mitgliedern. Damit gehört der Verein zu den größten der Stadt Langewiesen. In der Jahreshauptversammlung wurde den Mitgliedern über die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres Bericht erstattet. Neben

der Verschönerung der Langewiesener Teichlandschaft, Säuberung der Ilm, gehörten auch die Beteiligung an den Märkten der Stadt Langewiesen, die Doppelkopfturniere und Familienangeln zu den Aktivitäten der Sportfischer. Die Jugendgruppe beteiligte sich erfolgreich an nationalen und internationalen Wettkämpfen im Castingsport. Hier ist besonders Paul Seeber zu erwähnen, der bereits das dritte Jahr in Folge mehrfacher Deutscher Meister im Castingsport wurde. Nachdem die Berichte des Vorstandes verlesen wurden und die Revisionskommission die Entlastung des Vorstandes für die erfolgte Arbeit im Jahr 2013 bei den Mitgliedern beantragt hat, erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes für die Jahre 2014 - 2016. Der Vorsitzende des Vereines, Bernd Grimm, wurde nun bereits für die 4. Periode in seinem Amt bestätigt. Dies zeugt von einer vertrauensvollen und engagierten Arbeit des Sportfreundes. Weiterhin wurden die Vereinsmitglieder: Lothar Fabig, Frank Seeber, Norbert Jahn, Margo Zentgraf, Klaus Geier, Alexander Kroker, Stefan Seiler und Annette Traut für drei weitere Jahre einstimmig in den Vorstand gewählt.
Der Vorstand der Langewiesener Sportfischer bedankt sich auch bei der Stadt Langewiesen für die Unterstützung der Arbeit im vergangenen Jahr.
Annette Traut

Gastangelkarten Ilm

Ab 1.4.2014 können für das Kalenderjahr 2014 Tagesangelkarten für die Ilm von den Langewiesener Sportfischern 1955 e. V. erworben werden. Die notwendige Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Fischereischeines und die Einhaltung der fischereirechtlichen Bestimmungen. Die Angelstrecke ist als Gastangelstrecke am Gewässer ausgewiesen. Der Verkauf der Gastangelkarten erfolgt durch Fischwaren und Angelgeräte Seeber in der Lindenstraße 23 in Ilmenau.
AB

Schützengesellschaft 1723 Langewiesen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014

am Samstag, den 15. März, um 17 Uhr
Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit möchten wir Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ins Vereinshaus einladen.
Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin in schriftlicher Form mit Begründung dem 1. Vorsitzenden, Herrn Volker Hopf, zuzuleiten.
Wir freuen uns auf jeden Einzelnen von Euch und hoffen auf rege Teilnahme.
Der Vorstand

Förderverein der Kindertagesstätte und der Grundschule Langewiesen e.V.

Frische Luft im Kleiderschrank:

Frühjahrskleidermarkt
In Langewiesen am 08. März 2014

Modebewusste Schnäppchenjäger sind am 8. März herzlich zum nächsten Langewiesener Kleidermarkt eingeladen - der besten Gelegenheit, schon jetzt nach Frühjahr- und Sommerware für die eigenen Sprösslinge zu schauen! Neben Kleidung von Mini (Größe 60) bis Maxi (Gr. 176) bietet der Markt ein breites Angebot an Spielzeug, Büchern, Kinderwagen, Autositzen, Kinderfilmen, Musik, Spielen, Babyzubehör, Laufgitter, Schuhen und vielem mehr.
Organisiert wird der Kleidermarkt traditionell von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Fördervereines der Kindertagesstätte und Grundschule Langewiesen e V.
Für eine Stärkung zwischendurch sorgt der begleitende Kuchenbasar.

Kleidermarkt Langewiesen
Termin: Samstag, 08. März 2014, 09.30 - 12.00 Uhr
in der Turnhalle „In den Folgen“

Achtung! Eintritt für Schwangere mit Mutterpass bereits ab 09.00 Uhr

Keine Anmeldung als Verkäufer mehr möglich!!!
Info und Kontakt:
www.krabschennest.de

Veranstaltungen

Alle Jahre wieder…

Am Samstag den 08.03.2014 laden die Langewiesener Sportfischer zum **traditionellen Doppelkopf** um den Pokal der Sportfischer in das Anglerheim nach Langewiesen ein.
Spielbeginn ist 13.00 Uhr, Einlaß 12.15 Uhr.
Anmeldungen sind im Kiosk am Rathaus erwünscht und erforderlich, da nur im Anglerheim gespielt wird.
Startgebühr 10 €.
Es winken attraktive Geld- und Sachpreise, mindestens pro Tisch ein Preis.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
Langewiesener Sportfischer 1955 e.V.

KulturFabrik

Veranstaltungsplan 2014
14. Februar bis 10. Juli

14.02.	
20.00 Uhr	Kabarett SinnFlut Weimar „Einer trage des anderen Lust“
25.02.	
19.30 Uhr	Singe-Manufaktur der KulturFabrik
05.03.	
19.00 Uhr	Kreativ-Nähtreff
07.03.	
19.30 Uhr	Erotischer Abend mit Lavendel mit Frau Petzold
11.03.	
19.30 Uhr	Singe-Manufaktur der KulturFabrik
13.03.	
19.00 Uhr	Bastelabend für Groß und Klein mit Frau Schulz
19.03.	
19.00 Uhr	Kreativ-Nähtreff
25.03.	
19.30 Uhr	Singe-Manufaktur der KulturFabrik
27.03.	
19.00 Uhr	Workshop - Ostereier mit Wachs-Batik-Technik
28.03.	
19.30 Uhr	Vortrag „Mit dem Hausboot in Europa unterwegs“ mit Herrn Matthais Krauß und H.-Joachim Weick
02.04.	
20.00 Uhr	„Showtime“ mit Markus Maria Winkler Liederabend mit einer feurigen Mischung Swing, Musical und Broadwaysongs
08.04.	
19.30 Uhr	Singe-Manufaktur der KulturFabrik
10.04.	
19.00 Uhr	Bastelabend für Groß und Klein mit Frau Schulz
12./13.04.	
11.00 Uhr	Ostercafé in der KulturFabrik Kunsthandwerker und Händler präsentieren
18.00 Uhr	Österliches in der KulturFabrik
16.04.	
19.00 Uhr	Kreativ-Nähtreff
22.04.	
19.30 Uhr	Singe-Manufaktur der KulturFabrik
25.04.	
19.30 Uhr	Ryo Takeda liest Haruki Murakami
06.05.	
19.30 Uhr	Singe-Manufaktur der KulturFabrik
07.05.	
19.00 Uhr	Kreativ-Nähtreff
09.05.	
19.00 Uhr	Vernissage Frau Gruß „Unruhestand im Harmonien-Land“ Skulpturen und Malerei
15.05.	
19.00 Uhr	Bastelabend für Groß und Klein mit Frau Schulz

16.05.
20.00 Uhr „O Alhambra, deine Sterne“
Literarisch-musikalischer Reigen mit Burkhard Wolk

20.05.
19.30 Uhr Singe-Manufaktur der KulturFabrik

21.05.
19.00 Uhr Kreativ-Nähtreff

24.05.
10.00 Uhr Flohmark für Jedermann
Veranstalter: Förderverein der GS Langewiesen und Kindergarten „Krabschennest“

03.06.
19.30 Uhr Singe-Manufaktur der KulturFabrik

04.06.
19.00 Uhr Kreativ-Nähtreff

12.06.
19.00 Uhr Bastelabend für Groß und Klein mit Frau Schulz

17.06.
19.30 Uhr Singe-Manufaktur der KulturFabrik

18.06.
19.00 Uhr Kreativ-Nähtreff

01.07.
19.30 Uhr Singe-Manufaktur der KulturFabrik

02.07.
19.00 Uhr Kreativ-Nähtreff

10.07.
19.00 Uhr Bastelabend für Groß und Klein mit Frau Schulz

Die Veranstaltungen ab 15.07.14 werden in der Amtsblatt-Ausgabe vom 11.07.14 veröffentlicht.

Veranstaltungskalender der www-Region 2014

Langewiesen

Februar

15.02.	Seniorenfasching WCC	14.11 Uhr	**Bücheloh**	„Buche“
15.02.	1. Büttenabend	20.11 Uhr	**Bücheloh**	„Buche“
15.02.	Gehrener Karneval	20.00 Uhr	**Gehren**	Gasthaus „Zum Steinbruch“
15.02.	Doppelkopfturnier des SV Olympia Neustadt a. Rstg.	14.00 Uhr	**Neustadt**	Sportlerheim
15.02.	Karneval des BCC „Fantasiefasching“	20.00 Uhr	**Großbreitenbach**	Zweifelderhalle
16.02.	Kinder- und Familienfasching des BCC	15.00 Uhr	**Großbreitenbach**	Zweifelderhalle
22.02.	Gehrener Karneval	20.00 Uhr	**Gehren**	Gasthaus „Zum Steinbruch“
22.02.	Vorstellung heimatgeschichtlicher Schriften	14.00 Uhr	**Jesuborn**	Bürgerhaus Jesuborn
22.02.	1. Büttenabend	20.11 Uhr	**Oehrenstock**	Haus des Gastes, Oehrenstock
22.02.	Kinderfasching	14.30 Uhr	**Oehrenstock**	Haus des Gastes, Oehrenstock
22.02.	Volleyballturnier der Jugendclubs der	10.00 Uhr	**Gehren**	Schobse-Sporthalle VG „Langer Berg“
22.02.	2. Büttenabend	20.11 Uhr	**Bücheloh**	„Buche“
23.02.	2. Büttenabend	20.11 Uhr	**Oehrenstock**	Haus des Gastes, Oehrenstock
28.02.	Überraschungsparty	20.00 Uhr	**Gräfinau-Angstedt**	MZH „Georg Juchheim“

März

01.03.	Große Faschingsgala mit Tanz	20.11 Uhr	**Böhlen**	Mehrzweckhalle
01.03.	Büttenabend	20.11 Uhr	**Gräfinau-Angstedt**	MZH Georg Juchheim
01.03.	Kinderfasching des Möhrenbacher Carneval Club	14.00 Uhr	**Möhrenbach**	Ratskellersaal
01.03.	Fasching des Möhrenbacher Carneval Club	20.00 Uhr	**Möhrenbach**	Ratskellersaal
01.03.	3. Büttenabend		**Oehrenstock**	Haus des Gastes, Oehrenstock
02.03.	Kinderfasching mit Programm	14.11 Uhr	**Böhlen**	Mehrzweckhalle
02.03.	Kinderfasching	14.00 Uhr	**Gräfinau-Angstedt**	MZH Georg Juchheim
03.03.	Rosenmontagsparty	20.11 Uhr	**Böhlen**	Mehrzweckhalle
04.03.	Thüringer Abend mit den Neustädter Rennsteigklängen „So gets zu ba ons derhemm“ Mit lustigen Sprüchen in die Fastnacht Abendessen möglich Voranmeldung unter 036781/23778 *Einlass ab 19:00 Uhr*		**Neustadt**	Gemeindezentrum
07.03.	Literaturnachmittag des BdV	14.00 Uhr	**Gehren**	Heimatstube Sporthalle
08.03.	Volleyballturnier der Freizeitmannschaften	10.00 Uhr	**Gehren**	Schobse- Sporthalle
08.03.	Frauen- Power zum Internationalen Frauentag Vereinsräume im Bürgerhaus Jesub.		**Jesuborn**	
08.03.	Frühjahrskleidermarkt Anmeldung als Verkäufer ab 01.02.14 unter www.krabschennest.de	09.30 Uhr	**Langewiesen**	Turnhalle
08.03.	Frühjahrs-Doppelkopfturnier	13.00 Uhr	**Langewiesen**	Bürgerhaus
13.03.	Frauentagsfeier	14.30 Uhr	**Oehrenstock**	Haus des Gastes
jeden Montag	Gemütlicher Seniorennachmittag	14.00 Uhr	**Neustadt**	Seniorentreff
jeden Dienstag	Winterliche Wanderung am Rennsteig mit anschließendem Kaffeetrinken	13.00 Uhr	**Neustadt**	Treffpunkt: Kammweg
jeden Mittwoch	Diashow “Der Rennsteig- ein historischer Grenz-und Wanderweg“	20.00 Uhr	**Neustadt**	Gemeindezentrum
jeden Donnerstag	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.00 Uhr	**Neustadt**	Rennsteighotel Kammweg
jeden Samstag	Fackelwanderung mit anschl. Glühweintrinken	20.00 Uhr	**Neustadt**	Treffunkt: Kammweg

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Langewiesen mit dem Ortsteil Oehrenstock

Herausgeber: Stadt Langewiesen; **Herstellung und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50-0 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel einmal im Monat, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 07.03.2014

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.03.2014